



Geschäftszahl: 610122-3/2-2026

## VERORDNUNG

### vom 7. April 2026 über die Festsetzung (Änderung) des Schulsprengels der Mittelschule Lebring-Sankt Margarethen (politischer Bezirk Leibnitz)

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat gemäß § 20 Abs. 1 Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004, LGBl. Nr. 71/2004, in der geltenden Fassung verordnet:

#### § 1

Der Schulsprengel der **Mittelschule Lebring-Sankt Margarethen** umfasst:

1. die *Marktgemeinde Lebring-Sankt Margarethen*;
2. die *Gemeinde Hengsberg*;
3. die *Gemeinde Lang*.

#### § 2

- (1) Diese Verordnung tritt gem. § 34 Abs. 1 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 138/2017, in der geltenden Fassung nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, verlautbart in der Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark, über die Festsetzung (Änderung) des Schulsprengels der Mittelschule Lebring-Sankt Margarethen vom 28. Mai 1979 (Nr. 328/1979) außer Kraft.
- (3) Da einige der in § 1 bisher genannten Ortsteile einem anderen Schulsprengel zugeordnet werden, wird für die Mittelschule Sankt Georgen an der Stiefing in einem eigenen Rechtsakt zeitgleich eine neue Sprengelverordnung erlassen.

Für die Bildungsdirektorin:  
MMag.<sup>a</sup> Eva Stuhlpfarrer

Elektronisch gefertigt

